

SICHERHEITSDATENBLATT **PRIMUS | SILVA**

Gemäß 1907/2006 ANHANG II und 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das
Nummernsystem verkürzt)
Änderungsdatum 2023-08-24
Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2023-07-12
Überarbeitungsdatum 2023-04-12
Versionsnummer 2.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Powerfuel
Artikelnummer	2209
UFI:	FE00-VOCG-H00X-WV4H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Kraftstoff
-----------------------------	------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	PRIMUS - SILVA SWEDEN AB Mariehällsvägen 37 A 168 65 Bromma Schweden
Telefon	08-564 842 30
E-Mail	info@primus.se

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 1, H224
Asp. tox. 1, H304
Skin Irrit. 2, H315
STOT SE 3, H336
Aquatic Chronic 2, H411
siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P233	Behälter dicht verschlossen halten
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P405	Unter Verschluss lagern
P501	Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Enthält: NAPHTHA (ERDÖL), SCHWERES ALKYLATBENZIN, BUTANHALTIG, KOHLENWASSERSTOFFE, C_{≥5}, C5-6-REICH

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nachgewiesenermaßen endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den Kriterien in (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 besitzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzien in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
NAPHTHA (ERDÖL), SCHWERES ALKYLATBENZIN, BUTANHALTIG		
CAS-Nr.: 68527-27-5 EG-Nr.: 271-267-0 Index-Nr.: 649-282-00-2 REACH: 01-2119471477-29-0021	Flam. Liq. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. tox. 1, Aquatic Chronic 2; H224, H315, H336, H304, H411	67 - 74 %
KOHLENWASSERSTOFFE, C_{≥5}, C5-6-REICH		
CAS-Nr.: 68476-50-6 EG-Nr.: 270-690-8 Index-Nr.: 649-401-00-8	Flam. Liq. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. tox. 1, Aquatic Chronic 2; H224, H315, H336, H304, H411	26 - 33 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

Bei Einatmen

Die verletzte Person ins Freie bringen. Falls die Atmung ausgesetzt hat, künstlich beatmen. Falls die Atmung erschwert ist, sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Die verletzte Person sollte an einem warmen Ort mit Frischluftzufuhr gelagert werden und es ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen.

Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und **SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS**. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Bei Hautkontakt

Reizung.

Bei Verschlucken

Kann zu Schleimhautreizung, Übelkeit und Erbrechen führen.

Risiko des Einatmens mit Folge einer chemischen Lungenentzündung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

Vergiftungssymptome können verzögert auftreten. Die exponierte Person muss eventuell 48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht bleiben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung gesundheitsschädlicher Gase(Kohlenmonoxide und Kohlendioxide), entwickelt im Fall unvollständiger Verbrennung Aldehyde und andere gifte, reizende oder umweltgefährdende Stoffe.

Bei Gebrauch Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

Beobachte das Risiko für Ausbreitung von Umweltschädliche Stoffe.

Verhindern Sie das Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation. Das Löschwasser wird laut geltender Vorschriften entsorgt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Die Behälter sollten von der Brandstelle weggebracht werden, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

Löschflüssigkeit einschließen und auffangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.
Den Unfallbereich räumen und falls nötig einen Krankenwagen rufen.
Bei Emission in geschützte Gewässer sofort Rettungsdienst benachrichtigen, 112.
Bei Sanierung Dämpfe nicht einatmen und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidern vermeiden.
Auf die Entzündungsgefahr wird verwiesen.
Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.
Strom mit Hauptschalter ausserhalb des Raumes wo die Emission ist, ausschalten aber nicht mit dem Schalter im Raum wo die Emission stattgefunden hat.
Notieren Sie das Risiko für Funkenbildung durch statische Elektrizität. Entkleiden Sie sich nicht im Raum wo Verschüttung/ Fallout stattgefunden hat.
Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.
Für gute Belüftung sorgen.
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Maske mit Frischluftzufuhr verwenden, wenn der Sauerstoffgehalt niedrig oder unbekannt ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen Gasansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
Die Verschüttung einmauern um Stassenwassereinläufe und Grund zu schützen.
Bitte kontaktieren Sie beteiligte Behörden, falls es zu einer unerwünschten Freisetzung kommt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. b. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.
Beim Reinigen KEINE Werkzeuge verwenden, die Funken sprühen.
Nach Dekontaminierung für gründliche Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ergreifen Sie zur sicheren Handhabung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.
Inhaliere nicht die Dünste und vermeide Hautkontakt, Augenkontakt und kontakt mit Kleider.
Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.
Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Zündquellen dürfen in Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht vorhanden sein.
Das Produkt kann elektrostatisch aufgeladen sein. Die Behälter stets erden, wenn der Inhalt von einem in den anderen umgefüllt wird. Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen könnten.
Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.
In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
Arbeitskleidung und Schutzausrüstung vor dem Essen ausziehen.
Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll behält so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Ergreifen Sie zur sicheren Lagerung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.

Von Kindern fernhalten.

Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern wie auch von Utensilien und Oberflächen, die in Kontakt mit diesen waren.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

Als brennbare Flüssigkeit lagern.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

An einem gut belüfteten, und eingesperrt aufbewahren.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

DNEL

NAPHTHA (ERDÖL), SCHWERES ALKYLATBENZIN, BUTANHALTIG

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Akut Systemisch	Inhalation	13003 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	Inhalation	840 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	1100 mg/m ³
Verbraucher	Akut Systemisch	Inhalation	1200 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Lokal	Inhalation	180 mg/kg bw

PNEC

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Augen-/Gesichtsschutz

Gut abdichtende Schutzbrille gemäß der Norm EN166 verwenden.

Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Verwenden Sie bei ständigem Kontakt Handschuhe mit einer frühesten Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Auf Basis der chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende Handschuhmaterialien (EN 374):.

– Nitrilgummi.

Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):.

– AX.

Frischlufatatemmaske kann notwendig sein.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung der Umweltexposition siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Flüssigkeit Lieferzustand: Flüssigkeit
b) Farbe	farbloses
c) Geruch	Petroleum
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht angegeben
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	30 - 200 °C
f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
g) Untere und obere Explosionsgrenze	1,4 - 7,6 %
h) Flammpunkt	<0 °C
i) Zündtemperatur	≈400 °C
j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
k) pH-Wert	Nicht angegeben
l) Kinematische Viskosität	<1 mm ² /s (40°C)
m) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Teilweise löslich Löslich in organische Lösungsmittel
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
o) Dampfdruck	500 - 650 hPa
p) Dichte und/oder relative Dichte	0,68 - 0,72
q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
r) Partikeleigenschaften	Nicht angegeben

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es können flüchtige, brennbare Dämpfe austreten. Nicht in der Nähe von Hitze- und Zündquellen handhaben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schicken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

Kann Packungen, lackierte oder bemalte Flächen, Fettbehandlungen, Kautschuk und gewisse synthetisch Materialien zerstören.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wird nicht zu gefährlichen Substanzen abgebaut.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

Bei Erbrechen besteht die Gefahr, dass das Produkt in die Lunge eindringt, was wiederum eine chemische Lungenentzündung nach sich ziehen kann.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

NAPHTHA (ERDÖL), SCHWERES ALKYLATBENZIN, BUTANHALTIG

LD50 Kaninchen 24h: > 2000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: > 5610 mg/m³ Inhalation

LD50 Ratte 24h: > 5000 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Bei Verschlucken und Eindringen in die Luftwege kann das Produkt tödlich sein.

Aspirationsrisiko bei Erbrechen beachten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nachgewiesenermaßen endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den Kriterien in (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 besitzen.

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: > 100 mg/l
NOEC Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 100 mg/l
ErC50 Algen (*Pseudokirchneriella subcapitata*) 72h: > 100 mg/l
NOEC Algen (*Pseudokirchneriella subcapitata*) 72h: 100 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt oder Bestandteile von ihm können sich in der Natur ansammeln.

12.4. Mobilität im Boden

Versickert rasch im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nachgewiesenermaßen endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den Kriterien in (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 besitzen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Filme, die sich auf dem Wasser bilden, können den Sauerstofftransport beeinträchtigen und Organismen schädigen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.
Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.
Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.
Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

Einstufung gemäß 2008/98/EG

Empfohlener Abfallcode: 13 07 01 Heizöl und Diesel
13 07 02 Benzin
16 07 08 ölhaltige Abfälle
15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (NAPHTHA (ERDÖL), SCHWERES ALKYLATBENZIN, BUTANHALTIG, KOHLLENWASSERSTOFFE, C_{≥5}, C5-6-REICH)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

3: Entzündbare flüssige Stoffe

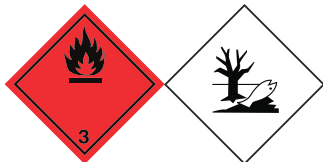
Klassifizierungscode

F1: Entzündbare flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C

Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe I

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff (MARINE POLLUTANT)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D/E

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 1; Höchstzulässige Menge pro Beförderungseinheit 20 kg oder Liter

Staukategorie E (IMDG)

Notfallplan (EmS) bei FEUER (IMDG) F-E

Notfallplan (EmS) bei VERSCHÜTTEN (IMDG) S-D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: (Selbsteinstufung) WGK 2: wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2023-07-12 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 14.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1 - Flam. Liq. 1, H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 - Skin Irrit. 2, H315 - Verursacht Hautreizungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen - STOT SE 3, H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Asp. tox. 1	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 - Asp. tox. 1, H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 - Aquatic Chronic 2, H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)
IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung
Tunnelbeschränkungscode: D/E; Transport als Schüttware oder im Tankwagen: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie D und E, andere Transportmittel: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie E
Transportkategorie: 1; Höchstzulässige Menge pro Beförderungseinheit 20 kg oder Liter

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2023-08-24.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H315 Verursacht Hautreizungen
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Nicht angegeben.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se